



Volksbank Göppingen eG

**Offenlegungsbericht per 31.12.2012
nach § 26 a Kreditwesengesetz (KWG)
i.V.m. §§ 319-339 Solvabilitätsverordnung (SolvV)
und nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung**



Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung Risikomanagement.....	3
2	Eigenmittel.....	5
3	Adressenausfallrisiko.....	7
4	Marktrisiko.....	13
5	Operationelles Risiko.....	14
6	Beteiligungen im Anlagebuch.....	14
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	15
8	Verbriefungen.....	16
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	17
10	Institutsvergütungsverordnung.....	20
	Abkürzungsverzeichnis.....	23

1 Beschreibung Risikomanagement

Geschäfts- und Risikosteuerung

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken wird vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft immer wichtiger. Beim Management von Risiken unterscheiden wir zwischen Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko sowie dem Betriebs- und Rechtsrisiko (im Folgenden als „Operationelle Risiken“ zusammengefasst), wobei die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken Schwerpunkte bilden.

Die Steuerung und Überwachung der Kreditrisiken erfolgt nach der Definition in der Kreditrisikostrategie und ist im Kreditrisikomanagement angesiedelt. Die Allokation der für die Bank relevanten Risiken wird durch das Ressort Unternehmensteuerung im Reporting "Steuerung und Limitierung" dargestellt.

Die Risikomessung erfolgt mit den aktuellen, EDV-gestützten Programmen unseres Rechenzentrums und der DZ-Bank, die im Gebiet des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) zur Verfügung stehen. Das System der integrierten Gesamtbanksteuerung wird laufend weiterentwickelt. Anpassungen an neue Erkenntnisse, verbesserte Methoden und gesetzliche Anforderungen werden regelmäßig vorgenommen.

Grundlage der Risikosteuerung der Volksbank Göppingen eG sind die Grundsätze der "Integrierten Gesamtbanksteuerung". Hier ist die interne Risikosteuerung und Limitierung unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen beschrieben. Ausgangspunkt für die Steuerung der Risiken ist die Berechnung der Risikodeckungsmasse für ein Standard-, ein Crash- und ein Stressszenario. Daraus leiten sich Limits für die verschiedenen Risikoarten und das Gesamtrisikolimit ab.

Über die Steuerung bzw. Minimierung der Risikoarten hinaus prüft die eigene Innenrevision, die mit sechs Mitarbeitern besetzt ist, regelmäßig die Systeme und Verfahren sowie die wichtigsten Arbeitsabläufe. Dieser umfassende Steuerungsansatz erlaubt sowohl die frühzeitige Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben können, als auch die frühzeitige Einleitung von entsprechenden Gegenmaßnahmen.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge



Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die überwiegend G+V- und Eigenkapital-orientiert berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozess, in dem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung eingehalten werden. Wir begegnen dem Liquiditätsrisiko durch die Vorrhaltung eines Liquiditätspuffers an jederzeit veräußerbaren, nicht verpfändeten Wertpapieren in Höhe von 300 Mio. €. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling berechnet.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht der Bank, welcher zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

2 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 5,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50,00 EUR. Ein Mitglied kann bis zur vom Vorstand intern beschlossenen Höchstgrenze derzeit 5 Anteile erwerben. Diese Höchstgrenze gilt auch für die Mitglieder, die mit ihrer Dividende neue Anteile bilden. In Erbfällen kann diese Grenze bis auf 60 Anteile überschritten werden.

Genussrechtskapital, nachrangige Verbindlichkeiten, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten sind aktuell nicht begeben worden. Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Anderes und Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 2a S.1 Nr. 8 und Abs. 4 KWG sind nicht vorhanden.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuftes Risiken monatlich im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements im Lagebericht der Bank enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	
+ Kernkapital	123.815 TEUR
Eingezahltes Kapital	43.945 TEUR
Sonstige anrechenbare Rücklagen	55.249 TEUR
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0 TEUR
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	26.724 TEUR
davon anderen und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	0 TEUR
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0 TEUR
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.490 TEUR
davon Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-1.423 TEUR

./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	-613 TEUR
+ Ergänzungskapital	99.062 TEUR
Vorsorgereserven nach § 340f HGB *)	63.029 TEUR
Neubewertungsreserven nach § 10 Abs. 2b, Nr. 7 KWG	12.810 TEUR
Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b, Nr. 8 KWG	24.645 TEUR
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-1.422 TEUR
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	222.877 TEUR
Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0 TEUR
nachrichtlich:	TEUR
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 KWG	1.494 TEUR
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG	1.351 TEUR

*) Die Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden in der Bilanz 2012 aufgelöst und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Die Wirkung im Modifizierten verfügbaren Eigenkapital nach § 10 KWG tritt erst nach Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 durch die Vertreterversammlung am 04. Juni 2013 ein.

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz (SolvV)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Markt- risiken, Operationelle Risiken) per 31.12.2012 ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	16 TEUR
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0 TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	529 TEUR
Multilaterale Entwicklungsbanken	0 TEUR
Internationale Organisationen	0 TEUR
Institute	3.017 TEUR
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.349 TEUR
Unternehmen	22.300 TEUR
Mengengeschäft	16.904 TEUR
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.015 TEUR
Investmentanteile	1.013 TEUR
Beteiligungen	1.944 TEUR
Sonstige Positionen	2.157 TEUR
Überfällige Positionen	358 TEUR
Verbriefungen	170 TEUR
darunter: Wiederverbriefungen	0 TEUR
Markt- risiken	
Markt- risiken gemäß Standardansatz	377 TEUR

Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	8.426 TEUR
Eigenkapitalanforderung insgesamt	73.575 TEUR

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2012 24,23%, unsere Kernkapitalquote unter Einbezug der häufigen Abzugsposten nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG 13,46%.

3 Adressenausfallrisiko

Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Kriterium für die Zuordnung von Forderungen zur KSA-Forderungskategorie „Überfällige Positionen“ ist eine ununterbrochene Überziehung der Kreditzusage an mindestens 90 Tagen, wobei die Überziehung größer 100 EUR sein muss (gemäß § 25 Abs. 16 SolvV). Eine davon abweichende Definition für Zwecke der Rechnungslegung verwenden wir nicht.

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nicht nachhaltig nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG, ohne Beteiligungen) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

(in EUR)	Kredite und Zusagen Kundengeschäft	Wertpapiere Depot A	Derivate Adressenrisiko
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditminderungs- techniken	1.433.568.462,81	810.177.418,15	67.850.535,99
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.421.544.278,44	644.807.375,99	11.410.535,99
- Kreis Göppingen	1.163.381.677,55	4.225,09	535,99
- Grenzgebiet	119.478.827,17	0,00	0,00
- Sonstige Orte	138.683.773,72	644.803.150,90	11.410.000,00
EWU	6.632.656,79	80.412.873,49	42.210.000,00
Nicht-EWU	5.391.527,58	84.957.168,67	14.230.000,00
Verteilung nach Branchen			
Privatkunden	844.045.075,04	0,00	535,99
Staaten, Länder, Kommunen	14.124.221,69	111.301.044,53	0,00
Firmenkunden	575.399.166,08	698.876.373,62	67.850.000,00
- Banken	10.968.534,17	628.072.686,66	3.060.000,00
- Finanzierungs- u. Verbriefungsgesellschaften, Fonds	0,00	70.799.461,87	21.200.000,00

- Baugewerbe	41.185.206,17	0,00	400.000,00
- Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2.600,00	0,00	2.520.000,00
- Chemie, Glas, Keramik	16.198.315,36	0,00	10.690.000,00
- EDV-Dienstleistungen	3.648.906,51	0,00	0,00
- Energie- u. Wasserversorgung	27.332.851,90	0,00	3.840.000,00
- Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	53.447.623,74	0,00	5.950.000,00
- Erbringung sonst. öff. u. persönl. Dienstleistungen	16.018.808,17	0,00	5.100.000,00
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	13.746.467,19	0,00	1.840.000,00
- Fischerei und Fischzucht	2.000,00	0,00	0,00
- Forschung, Entwicklung, Erziehung u. Unterricht	2.332.971,00	0,00	500.000,00
- Gastgewerbe	13.414.276,54	0,00	400.000,00
- Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	23.640.555,19	0,00	0,00
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	85.186.886,85	0,00	3.250.000,00
- Grundstücks- und Wohnungswesen	75.369.211,01	0,00	0,00
- Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw.	2.917.114,21	0,00	0,00
- Herstellung von EDV-, Nachrichten-, Medizintechnik	21.299.529,10	0,00	1.850.000,00
- Holz- und Papiergewerbe	4.505.138,49	0,00	200.000,00
- Interessenvertretungen kirchl. u. sonst. rel. Vereinig.	10.109.271,29	0,00	0,00
- Kfz-Gewerbe	16.306.075,35	0,00	2.750.000,00
- Land- und Forstwirtschaft	24.587.052,22	0,00	0,00
- Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	15.600.816,57	0,00	0,00
- Maschinenbau	14.543.871,18	3.745,00	1.350.000,00
- Metallerzeugung u. -bearbeitung/Metallerzeugnisse	59.156.437,91	480,09	400.000,00
- Recycling	1.401.132,14	0,00	0,00
- Reisebüros u. Reiseveranstalter	221.251,05	0,00	0,00
- Tankstellen	3.265.262,98	0,00	0,00
- Textil, Bekleidung, Leder	3.993.429,04	0,00	0,00
- Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	3.598.602,21	0,00	800.000,00
- Verm. bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	8.314.982,15	0,00	0,00
- Versicherungsgewerbe	3.083.986,39	0,00	1.750.000,00
Verteilung nach Restlaufzeiten			
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditminderungs- techniken	1.433.568.462,81	810.177.418,15	67.850.535,99
Unbestimmt, z.B. Zinsabgrenzung , Aktien etc.	---	23.202.160,28	---
< 1 Jahre	461.345.643,45	52.456.900,00	35.250.535,99
1 – 5 Jahre	524.816.017,78	486.542.734,90	32.600.000,00
> 5 Jahre	447.406.801,58	247.975.625,97	0,00

Die Wertpapiere des Depot A umfassen die Buchwerte der Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6 inklusive der Zinsabgrenzungen. Das Adressenrisiko der Derivate wird gemäß den Anrechnungsvorschriften der Solvabilitätsverordnung und unter Berücksichtigung der bilateralen Nettingverträge mit unseren Kontrahenten ermittelt. Kreditäquivalenzbeträge gegenüber der DZ Bank AG sind gemäß der Anrechnung verbundinterner Risiken nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit § 40 Abs. 1, S.2 SolvV mit 0% eingeflossen, ebenso Kreditäquivalenzbeträge gegenüber Staaten. Die Kreditäquivalenzbeträge gegenüber Banken werden mit 20% und solche gegenüber Unternehmen mit dem jeweils ratingbezogenen Risikogewicht (bzw. 100% Risikogewicht, wenn kein externes Rating vorliegt) angerechnet. Die Geschäfte mit Kunden im Bereich Devisenterminkontrakte sind als Retailforderungen mit 75% Risikogewicht berücksichtigt.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (für Avale Einzel-Rückstellungen) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der Ergebnisse steuerlich anerkannter Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f bzw. 340g HGB (siehe Vermerk unter Tabelle „Modifiziertes Haftendes Eigenkapital, S. 5). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge

jeweils in TEUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen	28.197	7.248	10.281	721	24.443
Rückstellungen für Avale	1.720	639	304	6	2.049
Rückstellung für VR Circle	571	0	418	0	153
Verst. Einzelrückstellung für nicht gezogene KK-Linie	1.298	0	1.298	0	0
Pauschalwertberichtigungen	2.654	0	795	0	1.859
Abzinsungen	3	0	3	0	0
Gesamt	34.443	7.887	13.099	727	28.504

Darstellung der notleidenden Forderungen im Kundengeschäft

a) Gliederung nach Kundengruppen und Branchen (in TEUR):

Kunden / Branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten / Avalen 2012	Bestand EWB und Rückstellungen Avale notleid. Forderungen		Veränderungen Auflösung (-) Zuführungen (+)
		2011	2012	
Privatkunden	32.373	12.066	10.494	-1.572
Firmenkunden	57.774	17.851	15.998	-1.853
- Baugewerbe	3.400	1.282	1.154	-128
- Chemie, Glas, Keramik	872	823	872	49
- Energie- u. Wasserversorgung	3.756	2.688	1.766	-922

- Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	3.150	722	362	-360
- Erbringung sonst. öff. u. persönl. Dienstleistungen	966	514	337	-177
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	1.366	282	305	23
- Gastgewerbe	2.891	388	391	3
- Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	1.570	465	405	-60
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	7.481	2.038	4.013	1.975
- Grundstücks- und Wohnungswesen	12.777	1.049	1.095	46
- Herst. Möbel, Schmuck, Musikinstr. u. Sportgeräte	0	48	0	-48
- Herstellung von EDV-, Nachrichten-, Medizintechnik	2.355	256	167	-89
- Kfz-Gewerbe	1.337	531	475	-56
- Land- und Forstwirtschaft	1.874	736	427	-309
- Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	1.064	371	317	-54
- Maschinenbau	0	781	0	-781
- Metallerzeugung u. -bearbeitung/Metallerzeugnisse	9.975	3.878	3.048	-830
- Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	646	365	404	39
- Verm. bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	1.113	240	131	-109
- Sonstige	1.181	394	329	-65
Summe	90.147	29.917	26.492	-3.425

In der Position „Sonstige“ werden diejenigen Gewerbebezüge zusammengefasst, bei denen im Berichtsjahr die Inanspruchnahme der notleidenden Kredite unter 500 TEUR liegt.

b) Gliederung nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten 2012	Bestand EWB und Rückstellungen Avale
Kreis Göppingen	75.515	18.525
Sonstiges Inland	14.423	7.781
EU	42	41
Nicht-EU	167	145
Summe	90.147	26.492

Anerkannte Rating-Agenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die OECD als Exportversicherungsagentur für die Forderungskategorie Staaten nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien Unternehmen und Verbriefungen wurden die Rating-Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch nominiert.

Kreditrisikominderungstechniken nach den §§ 162-171 SolvV führen zu einer Umgliederung der Forderungen innerhalb der Risikoklassen. Liegen z.B. Sicherheiten in Form von Gewährleistungen vor, bei denen der Sicherungsgeber ein geringeres Risikogewicht als der Schuldner aufweist, so wechselt die Forderung in die entsprechend niedrigere Risikoklasse.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	553.307	590.173
10	168.684	168.684
20	180.099	184.853
35	450.678	453.697
50	211.828	211.914
70	---	17.115
75	633.271	577.382
90	---	---
100	320.101	310.427
115	---	---
150	1.484	1.401
350	---	---
1250	---	---
Sonstiges	14.230	14.230
Abzug von den Eigenmitteln	2.845	2.845

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist in der Regel unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt am Main. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Das Kontrahentenlimit für Kreditäquivalenzbeträge aus Derivatgeschäften mit der DZ Bank AG haben wir auf 10,0 Mio. EUR festgelegt.

Außerdem haben wir mit der DZ Bank AG eine bilaterale Netting-Vereinbarung gemäß §15 GroMiKV sowie § 207 SolvV in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die Berechnung des saldierten Marktwertes aller derivativen Positionen gegenüber der DZ Bank AG erfolgt wöchentlich.

Weitere derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen in Form von Swap-Geschäften mit der Deutschen Bank AG und mit der Landesbank Baden Württemberg. Im Rahmen der Grundsätze zur integrierten Gesamtbanksteuerung ist ein Kontrahenten-Limit für sonstige inländische Kreditinstitute in Höhe von 2,5 Mio. EUR festgelegt. Die Derivatgeschäfte werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf dieses Limit angerechnet.

Auch mit der Deutschen Bank AG wurde eine bilaterale Netting-Vereinbarung gemäß §15 GroMiKV sowie § 207 SolvV in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die Berechnung des saldierten Marktwertes der derivativen Positionen gegenüber der Deutschen Bank AG erfolgt ebenfalls wöchentlich. Da zurzeit aber nur ein Derivatgeschäft mit der Deutschen Bank AG besteht, erfolgt die Anrechnung des Kreditäquivalenzbetrages bei der Berechnung der Gesamtkennzahl nach der Solvabilitätsverordnung aktuell ohne Berücksichtigung der risikoreduzierenden Nettingformel.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir per 31.12.2012 unter Rückgriff auf die genannten Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen gegenüber Banken ermittelt:

Kontrahent	Angewendete Methode	Kreditäquivalenzbetrag **) in TEUR	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in TEUR
DZ Bank AG:	Marktbewertungsmethode	1.640	0 *)
Deutsche Bank:	Marktbewertungsmethode	0	0
LBBW:	Marktbewertungsmethode	300	60

*) Nullgewichtung wegen Intragruppenforderung nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit § 40 Abs. 1, S.2 SolV

**) Kreditäquivalenzbetrag: Positiver Widereindeckungsaufwand zzgl. von der Restlaufzeit abhängigem Add-on

Wiederbeschaffungswerte der Derivatgeschäfte DZ Bank AG, Deutsche Bank AG und LBBW:	31.12.2012	in TEUR
Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten und exkl. Zinsabgrenzungen)		10.299
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps)		9.559
Währungsbezogene Kontrakte		1
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte		0
Kreditderivate		739
Aufrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Nettingvereinbarung mit negativen Wiederbeschaffungswerten		-17.451
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps)		-17.175
Währungsbezogene Kontrakte		0
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte		0
Kreditderivate		-276
SALDO:		-7.152
Anrechenbare (-) / gestellte (+) Sicherheiten		
Collateral DZ Bank		5.300
Collateral Dt. Bank		700
Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		-1.152

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte stellen keine Risiken dar, da alle Positionen ausschließlich im Kundeninteresse abgeschlossen werden und durch entsprechende Gegengeschäfte gedeckt sind.

Insgesamt können unser Kreditderivate wie folgt untergliedert werden:

Art der Kreditderivate	(Nominalwert)	/ (Marktwerte saldiert)
Volksbank Göppingen eG als ...		
... Sicherungsgeber		
a) OTC-Produkte	147.500 TEUR	554 TEUR
▪ Credit Default Swaps	5.000 TEUR	41 TEUR
▪ Credit Default Swap Bewertungseinheit mit Eigenemission IHS-CLN		
▪ Credit Default Swap Bewertungseinheit I-Traxx (Kauf 25 Mio. / Verkauf 5 Mio.)	20.000 TEUR	63 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	5.000 TEUR	21 TEUR
▪ Credit Default Swaps in CLN #DZ6Z84		
... Sicherungsnehmer		
c) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	11.711 TEUR	-215 TEUR
▪ Credit Default Swaps im Rahmen der VR-Circle Transaktionen		
	189.211 TEUR	464 TEUR

Mit den Kreditderivaten im Rahmen der VR-Circle-Transaktionen erreichen wir eine Absicherung von 11.494 TEUR zum Stichtag 31.12.12 (Nominalvolumen abzüglich Eigenanteil 217 TEUR).

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode. Die Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung und Sonstige aus Handelsbuchgeschäften stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Risikoarten nach SolvV	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Handelsbuch-Risikopositionen (Zins)	0
Handelsbuch-Risikopositionen (Aktien)	0
Fremdwährungsrisikopositionen nach § 4 Abs. 3	377
Rohwarenrisikopositionen nach § 4 Abs. 5	0
Andere Marktrisikopositionen nach § 4 Abs. 7	0

Per 31.12.2012 waren keine Handelsbuchpositionen im Bestand. Unterlegungspflicht bestand deshalb keine.

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt und betragen zum Stichtag 8.426 TEUR auf Basis der Berechnung der Jahre 2009 bis 2011 und 8.089 TEUR auf Basis der Jahre 2010 bis 2012.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen innerhalb und außerhalb des Verbundes

Der Begriff Beteiligungen im Sinne der Solvabilitätsverordnung (SolvV) umfasst neben den bilanziellen Beteiligungen auch Aktienpositionen und Derivate auf Aktien, sowie Genussrechte oder Nachrangforderungen die beim Emittenten als Eigenkapital angerechnet werden können.

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung unseres eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Unsere Beteiligungen sind überwiegend verbundintern und deshalb unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich einzustufen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzpositionen Aktiva 7 und 8 werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Aktienbestände und die TIER-Anleihe der DZ Bank AG, enthalten in den Bilanzposition Aktiva 5 und 6, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt auch im Anlagevermögen eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach den rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB.

Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeit- oder Börsenwert TEUR	Stille Re- serve TEUR
AKTIVA 7/8: Beteiligungen			
Beteiligungen innerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	14.623	37.603	22.980
Beteiligungen außerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	9.910	19.630	9.720

AKTIVA 5/6: TIER-Anleihe / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**Beteiligungen außerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes**

Nicht börsengehandelte Positionen	2.500	2.583	83
Börsengehandelte Positionen	4	14	10

Beteiligungen im Verbund wurden nicht veräußert, entsprechend fielen keine Gewinne bzw. Verluste an. Aus dem Aktienbestand der Aktiva-Position 6 wurde ein Teil im Buchwert von 14 TEUR verkauft, der erzielte Kursgewinn betrug 94 TEUR.

Wir halten 1.768.166 St. Aktien der DZ Bank AG als Sacheinlagen in der DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden Württemberg mit einem Buchwert von 6.533 TEUR. Diese indirekte Beteiligung wird unter „Beteiligungen außerhalb des Verbundes“ ausgewiesen, da die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg nicht Mitglied in der BVR-Sicherungseinrichtung ist.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen und Wertpapieren an Kapitalgesellschaften betragen 20.094 TEUR. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2012 können diese latenten Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 7 KWG den Haftenden Eigenmitteln zugerechnet werden, solange die Höchstgrenzen des § 10 Abs. 4a KWG nicht überschritten werden. Per Stichtag 31.12.12 betrug die Höchstgrenze 12.810 TEUR. Bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften (Bewertungseinheiten Wertpapier-Micro-Hedge im Depot A) werden bei der Ermittlung der Neubewertungsgewinne berücksichtigt. Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung sind nicht vorhanden, da alle Wertpapiere und Beteiligungen auf Euro lauten.

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limit-System dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgte auf der Basis der Berechnungen der Software Optimix des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes Raiffeisen/Schulze-Delitzsch e.V.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung bei Einlagen mit steigendem Zins berücksichtigt.
- Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Berechnung der Barwertveränderung des Zinsbuches mit dem dynamischen Value-at-Risk-Ansatz auf Basis historischer Simulation. Des Weiteren erfolgt die Berechnung der Barwertveränderung mit Hilfe der Simulation verschiedener Zinsshifts, u.a. den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von

+200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

31.12.2012	Barwert Zinsbuch in TEUR	Zinsänderungsrisiko in TEUR	Basel II Kennziffer in % Haft. Eigenmittel: 222.877 TEUR
Aktuell	301.947,6	---	--
Ad hoc +200 BP	262.065,9	-39.881,7	-17,9
Ad hoc - 200 BP	317.218,8	+15.271,2	6,9

Zeitpunkt der Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

8 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen zusammen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranched-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Die Restlaufzeiten der Verbriefungstransaktionen betragen 4 bzw. 39 Jahre, wobei die langlaufende Transaktion im Februar 2013 vom Emittenten vorzeitig und vollständig zurückgezahlt wurde.

Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen.

Als Investor von Credit-Linked-Notes (CLN) bzw. Kreditderivaten verfolgen wir unter anderem folgende Ziele:

- Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen.
- Gezielte Risikosteuerung bzw. -streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes
- Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite

Verbriefungen im Bestand per 31.12.2012	Risikogewicht	a) Buchwert 31.12. b) 2012: AfA (+) Zuschreibung (-) c) Zinsabgr.2011	Externes Emissionsrating (letzte Aktualisierung)	Kapitalanforderung Standardansatz SolvV
	in %	in TEUR	S&P / Moody's / Fitch	
ABS-Transaktionen				
#A0DDC1, Provide VR 04/51	20	2.000 -19 7	AAA / --- / AAA (08.06.12)	32
#A0LMEA, Cedeos 1 07/16	20	9.673 -1.012 7	AA-- / --- / --- (23.11.12)	138
Gesamt		11.673 -1.031 <u>14</u>		
Bemessungsgrundlage SolvV:		10.656		170

Für die Forderungsklasse der Verbriefungen haben wir gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) folgende Rating-Agenturen nominiert:

Standard & Poors, Moody's, Fitch

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in folgendem Umfang Gebrauch:

- Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Strategie

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Bewertungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen weitestgehend den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Barrengold im Besitz unseres Hauses
- Einlagenzertifikate unseres Hauses
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten bei Anlagebuchpositionen entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält. Bei Handelsbuchpositionen bringen wir keine finanziellen Sicherheiten zum Ansatz.

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtl. Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen, bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios, in den Bestand genommen. In diesem Kontext haben wir eine Bewertungseinheit aus zwei gegenläufigen Credit Default Swaps im Bestand, innerhalb dieser das Sicherungsgeschäft (Verkauf I-Traxx Financial CDS: 25 Einzeladressen) das Risiko des Grundgeschäftes (Kauf I-Traxx CDS: 125 Einzeladressen) in Bezug auf enthaltene Financial-Adressen mindert.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen jeweils in TEUR	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---
Institute	23.611	---
Unternehmen	5.930	3.675
Mengengeschäft	48.607	7.282
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Überfällige Positionen	103	48

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

10 Institutsvergütungsverordnung

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 6. Oktober 2010 die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) erlassen und am 12. Oktober 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung ist seit dem 7. Oktober 2010 gültig. Der Erlass der Institutsvergütungsverordnung erfolgt auf Basis des § 25a KWG, der in einem im Juli 2010 neu angefügten Absatz 5 eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage enthält. In diesen Kontext gehört auch die Neuregelung des § 45 Absatz 1 Satz 1 KWG. Dieser ermächtigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einer neu angefügten Nr. 4 dazu, im Falle unzureichender Eigenmittel oder Liquidität die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen zu untersagen oder zu beschränken. Sowohl die Verordnung als auch die Regelungen in § 25a und § 45 KWG enthalten die Einschränkung, dass sie nicht auf variable Vergütungen anzuwenden sind, soweit diese auf Grundlage eines Tarifvertrages gezahlt werden oder im Geltungsbereich eines Tarifvertrages aufgrund einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung oder Betriebsvereinbarung erfolgen, die die tariflichen Regelungen anwendet. Die Institutsvergütungsverordnung enthält mehrere Punkte, in denen das Vergütungssystem eines Instituts dokumentiert, begründet und offenlegt werden soll.

Beschreibung des Geschäftsmodells der Volksbank Göppingen

Die Volksbank Göppingen ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2012 1.903.996.514,99 Euro. Im Rahmen des Kundengeschäfts wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft und das Immobiliengeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Bank ist vorwiegend auf das Aktiv- und Passivgeschäft mit lokalen Privat- und Firmenkunden ausgerichtet und die Eigenanlagen am Kapitalmarkt erfolgen gemäß Strategie ausschließlich zur Liquiditätsvorsorge in Rentenanlagen erstklassiger Bonität.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung

Die besonderen Anforderungen gem. § 5 InstitutsVergV gelten nicht, weil die Volksbank Göppingen mit einer Bilanzsumme von weit unter 10 Mrd. Euro kein „bedeutendes Institut“ im Sinne von § 1 Abs. 2 der InstitutsVergV ist und sich aus der Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern nach unserer Einschätzung keine Risiken für die Bank ergeben.

Die Vergütung der Mitarbeiter basiert im Wesentlichen auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt. Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter von der Entwicklung der Gesamtbank und der Zielerreichung im Aufgabenbereich abhängen. Die Zielplanung der einzelnen Ressorts und Geschäftsbereiche ist aus der Gesamtbankplanung abgeleitet und steht mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil ein Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen nicht. Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konkretisieren diese nicht. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter und Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass die Grundsätze der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens und die nachhaltige Erfüllung des Förderauftrags gegenüber den Mitgliedern ausgerichtet sind. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Wegen unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung. Aufgrund der Kompetenzvorschriften, welche die maximale Kreditkompetenz unterhalb des Vorstands auf 1.000 TEUR begrenzen, können höhere Risikopositionen überhaupt nur vom Gesamtvorstand (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Kreditausschuss) eingegangen werden. Bei keinem Mitarbeiter ist die variable Vergütung an die Performance der Eigenanlagen geknüpft. Vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen, die in der Höhe unabhängig vom Misserfolg sind, gibt es nicht. Die Vergütungsgestaltung in Kontrolleinheiten läuft der Überwachungsfunktion der Kontroll-

einheiten nicht zuwider. In diesen Bereichen hängt die variable Vergütung im Wesentlichen von der Erfüllung der Kontrollfunktion ab und zu einem kleineren Anteil von der allgemeinen Ertragslage der Bank. Vorstand und Mitarbeiter sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme informiert.

Die variablen Vergütungsmodelle der Volksbank Göppingen im Einzelnen

In der Volksbank Göppingen bestehen mehrere variable Vergütungsmodelle, die nachfolgend im Detail erläutert werden.

Vorstand

Die Arbeitsverträge des Vorstands sehen ein Jahresfixgehalt und auf Beschluss des Aufsichtsrats darüber hinausgehende Abschlussvergütungen/Tantiemen vor. Die Vorstandstantiemen werden gem. Beschluss des Personalausschusses des Aufsichtsrates vom 29. März 2010 nach folgenden Grundsätzen festgesetzt:

1. Die Tantiemen werden nicht auf Basis einer Erfolgsmessung nach quantitativen Verfahren ermittelt, sondern vom Personalausschuss nach freiem Ermessen festgesetzt.
2. Bei zufrieden stellender Leistung erhalten die Vorstände eine Tantieme, die etwa die Hälfte der Festbezüge ausmacht. Bei besonders zufrieden stellender Leistung kann die Tantieme darüber liegen, bei weniger zufrieden stellender Leistung darunter.
3. Wesentliches Kriterium für die Bewertung der Leistung der Vorstände ist hierbei die positive nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank und der jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereiche.
4. Hierbei werden gemeinsam berücksichtigt:
 - Die operative Ertragsentwicklung (Teilbetriebsergebnis)
 - Die Entwicklung der Risiken im Kreditbuch und bei den Eigenanlagen (Bewertungsergebnis und Auslastung der Risikotragfähigkeit gemäß ICAAP)
 - Die Entwicklung der Marktanteile
 - Die Entwicklung der Kundenzufriedenheit
 - Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer
 - Die Entwicklung des Ratings der Bank in der BVR-Bankenklassifizierung
5. Zur Würdigung dieser Kriterien bedient sich der Personalausschuss des Jahresabschlusses, der Geschäftsfeldrechnung, der Prüfungsberichte und der Unterlagen der BVR-Bankenklassifizierung.
6. Der Personalausschuss richtet sich seit Jahren nach den oben aufgeführten nachhaltigen Kriterien und stellt fest, dass sich die Tantiemen relativ stetig entwickelt haben. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit, eine zeitlich gestreckte Auszahlung der Tantiemen unter Widerrufsvorbehalt einzuführen.

Im September des laufenden Geschäftsjahres findet eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende Tantieme statt. Die endgültige Festsetzung der Tantieme und Ausschüttung der Restzahlung erfolgt im Mai des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres. Der Vorstand wird über den Beschluss des Personalausschusses in Kenntnis gesetzt.

Leitende Angestellte und außertariflich angestellte (AT-) Mitarbeiter

Auch die leitenden Angestellten und die AT-Mitarbeiter erhalten ein Jahresfixgehalt und darüber hinausgehende variable Vergütungsbestandteile. Die Ermittlung und Auszahlung der variablen Vergütungen erfolgen auf Basis vertraglich fixierter Regelungen. Demnach ist die Zahlung der variablen Vergütung abhängig vom Unternehmensergebnis (Unternehmensergebnisfaktor) und der persönlichen Zielerreichung des Mitarbeiters (persönlicher Leistungsfaktor). Der variable Vergütungsbestandteil errechnet sich nach der Formel:

Unternehmensergebnisfaktor \times persönlicher Leistungsfaktor \times vertraglich vereinbarter Zielbonus

Sowohl Unternehmensergebnisfaktor, der nach festen Kriterien in Abhängigkeit vom Teilbetriebsergebnis ermittelt wird, als auch persönlicher Leistungsfaktor bewegen sich in einer Spannweite von 0,8

(untere Grenze) bis 1,2 (obere Grenze). Damit beträgt das Minimum des variablen Vergütungsbestandteils eines Mitarbeiters bei $0,8 \times 0,8 = 0,64$ vom Zielbonus und das Maximum bei $1,2 \times 1,2 = 1,44$ vom Zielbonus.

Damit handelt es sich bei einem Teil der variablen Vergütung der leitenden bzw. AT-Angestellten um Fixgehalt, das in Abhängigkeit der o. g. Kriterien nicht laufend pro Monat, sondern zeitlich verzögert, nämlich im Mai des Folgejahres, ausgezahlt wird. Eine „echte“ variable Vergütung gibt es hier nur zwischen der unteren Grenze von 0,64 und der oberen Grenze von 1,44 des Zielbonus.

Im Durchschnitt betragen die Zielzone ca. 25% des Gesamtgehalts eines leitenden/AT-Angestellten bzw. 33% des Fixgehalts.

Mitarbeiter der Immobilienabteilung

In den Anstellungsverträgen der Immobilienberater sind ebenfalls variable Vergütungsbestandteile enthalten. Diese sehen in Abhängigkeit des Nettoertrags aus der Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen eine ähnliche Regelung wie bei den leitenden und AT-Angestellten vor.

Die variable Vergütung wird nach Feststellung der erreichten Ziele im Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt.

Tarifmitarbeiter

Für das Jahr 2012 wurde nach billigem Ermessen des Vorstandes ein Budget für variable Vergütungsbestandteile (LZV) in Höhe von 321 TEUR bereitgestellt. Eine Ausschüttung erfolgt nur für die Mitarbeiter der Marktbereiche, sofern eine persönliche Zielerreichung größer 100% festgestellt wurde. Die Berechnung der Ausschüttungsbeträge erfolgt in einer Spannbreite zwischen 100% und 109% der persönlichen Zielerreichung. Sollte die Budgetgröße nicht ausreichen, um alle rechnerischen Ansprüche zu befriedigen, erfolgt eine anteilige Kürzung des persönlichen Anspruchs. Ein etwaiger Überschuss verfällt zu Gunsten der Bank, sofern der tatsächliche LZV-Anspruch niedriger sein sollte als der zur Verfügung stehende Betrag.

Die Ausschüttungssystematik orientiert sich an der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden und vom Betriebsrat zu diesem Termin gekündigten Betriebsvereinbarung zur leistungsorientierten Zusatzvergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile sind im Übrigen an Ertragsziele geknüpft, die sich ausschließlich am Kundenergebnis orientieren.

Abschließende Bemerkungen

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern beschränkt die Fähigkeit der Bank, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten, nicht. Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) im Sinne der Institutsvergütungsverordnung einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersversorgung im Jahr 2012 betragen 20.797.432,60 Euro (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütung beträgt 93%, der Anteil der variablen Vergütung beträgt 7% (inklusive Tarifvergütung nach VTV). In den Genuss variabler Vergütungsbestandteile können grundsätzlich alle aktiven Mitarbeiter der Bank kommen (Ausnahme: Reinigungskräfte, geringfügig/ kurzfristig beschäftigte Mitarbeiter, Praktikanten).

Abkürzungsverzeichnis

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EWU	Europäische Währungsunion
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VTV	Vergütungstarifvertrag